

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	711 / 0059995 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2026-711-0059995-0001/5
Firma	Friedrich Wilhelm Borgstedt Milser Mühle GmbH
Standort	Mehlstr. 24-25, 33729 Bielefeld
Anlage	Mühle zur Herstellung von Mehlen und Kleien Genehmigungsbedürftige Anlage gem. Nr. 7.21 des Anhangs der 4. BImSchV Nr. 7.21 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.4.b.iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	30.01.2026
Gesamtaufwand	10:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	06:00 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

AwSV	360.34
Indirekteinleitung	360.33
Oberflächengewässer	360.41
Immissionsschutz	360.13

B) Grundlage der Überwachung

Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 60 WHG, §57 LWG, Genehmigung vom 18.07.24 AZ 711.0001/23/7.21 Nebenbestimmung Immissionsschutz

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
☐	keine Mängel
☒	geringfügige Mängel: Fehlender Prüfbericht für die wiederkehrende Emissionsmessung der Gesamtstaub Emissionen gemäß §28 BImSchG
☐	erhebliche Mängel:
☐	schwerwiegende Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Anordnung zur Beseitigung des festgestellten Mangels
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.